

Nr. 389D

13.07.2011

BOFAXE



Schwere Geburt – Der Schutz der Region Abyei durch die UNISFA vor und während der Spaltung des Sudan

Autor / Nachfragen

Dr. Robert Frau

Wiss. Mitarbeiter

Lehrstuhl für öffentliches Recht, insb. Völkerrecht, Europarecht und ausländisches Verfassungsrecht, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Nachfragen:

frau@europa-uni.de

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Fokus

Wenige Tage vor der geplanten Unabhängigkeitserklärung des Südsudan muss der Sicherheitsrat die friedliche Teilung des Sudan sicherstellen und weitere Gewalt verhindern.

http://www.pca-cpa.org/showpage.asp?pag_id=1306.

Abkommen vom 20.6.2011, <http://graphics8.nytimes.com/packages/pdf/world/Abyei-Signed-Agreement-20062011.pdf?ref=africa>.

Sicherheitsratsresolution 1990 (2011) vom 27. Juni 2011.

Die internationale Gemeinschaft hat das Entstehen des Staates Südsudan auch rechtlich begleitet. Streitgegenstand zwischen dem Südsudan und dem (Rest-)Sudan ist nach wie vor die erdöltreiche Region Abyei (vgl. M. Brunner, Bofax Nr. 367D, 17.2.2011 und M.B. Mwendula, Bofax Nr. 381E, 9.5.2011).

Die beiden Konfliktparteien haben am 20. Juni 2011 in Addis Abeba das „Abkommen zwischen der Regierung Sudans und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung über vorläufige Regelungen für die Verwaltung und Sicherheit des Gebietes Abyei“ geschlossen, das als vorläufiges Abkommen gerade keine Antworten auf die Fragen nach dem endgültigen Verbleib der Region und der Ausbeutung des Erdöls gibt. Für Lösungsmöglichkeiten verweisen die Parteien auf die bereits verschobene – und immer weniger realistisch werdende – Volksabstimmung in Abyei und den Schiedsspruch des „Permanent Court of Arbitration“ aus dem Jahr 2009. Geregelt werden hingegen die Entmilitarisierung von Abyei, die gemeinsame Verwaltung des Gebiets einschließlich einer gemeinsamen Polizeitruppe, das Rückkehrrecht der Binnenflüchtlinge und die Stationierung einer internationalen Sicherheitstruppe, die von den VN entsandt werden soll.

Der Sicherheitsrat hat daraufhin am 27. Juni 2011 reagiert und einstimmig die Resolution 1990 (2011) verabschiedet. Kerninhalt dieser Resolution ist die Entsendung der „UN Interim Security Force for Abyei“ (UNISFA) für zunächst sechs Monate. Diese setzt sich aus bis zu 4.200 Soldaten und 50 Polizisten zusammen, die von Äthiopien gestellt werden, und soll „eine angemessene zivile Unterstützung“ erfahren. Deren Mandat umfasst die Überwachung der Entmilitarisierung von Abyei, die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden (insb. dem zu schaffenden Polizeidienst von Abyei), humanitäre Hilfsaufgaben und den Schutz der Erdölinfrastruktur, der gemeinsam mit der Polizei erfolgen soll. Robust wird das Mandat durch einen Teil, der nach Kapitel VII Charta der VN beschlossen wurde. Davon umfasst sind die Herstellung/Wahrung allgemeiner Sicherheit in Abyei, der Schutz der UNISFA- und anderen VN-Mitarbeiter und vor allem der Schutz solcher „Zivilpersonen, die unmittelbar von körperlicher Gewalt bedroht sind“. Die UNISFA wird autorisiert, Abyei vor dem Eindringen nicht autorisierter Elemente zu schützen, wie dies in dem Abkommen festgelegt wurde: also vor allem eine Rückkehr süd- oder „rest“-sudanesischer Soldaten zu verhindern und damit weitere Gewalt auszuschließen.

Die UNISFA sollte am 8. Juli 2011 voll einsatzbereit sein – einen Tag vor der geplanten Unabhängigkeit. Wie viele Soldaten derzeit eingesetzt werden, ist unklar.

Ob die UNISFA einen friedlichen Start in die Unabhängigkeit gewährleisten kann, wird sich zeigen. Optimistisch stimmt dabei, dass sich die Konfliktparteien aus der Region zurückziehen müssen und dies nunmehr vom Sicherheitsrat auch ausdrücklich anerkannt wurde. Leider hat die UNISFA nicht auch ausdrücklich das Mandat, die Rückkehr der Binnenflüchtlinge sicherzustellen. Allein über die „Generalklausel“ zum Schutz der bedrohten Zivilbevölkerung kann bewirkt werden, dass den Flüchtlingen eine sichere Rückkehr ermöglicht wird.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum unter der Leitung von Dr. habil. Hans-Joachim Heintze und Dr. Jana Hertwig, LL.M. (Eur. Integration) herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208, Web: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/>. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. Bei Interesse am Bezug der BOFAXE wenden Sie sich bitte an: ifhv-publications@rub.de.

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.